

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 36. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt (OBR Neu/036/2017)

am Montag, 14. August 2017,

17:33 Uhr

**im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:33 Uhr
Ende der Sitzung: 19:41 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Stellvertretende Vorsitzende

Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel

Jörg Logé

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland

Jenny Keck

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel

Marco Joneleit

Oliver Mehl

Katja Meier

Klemens Schneider

Ulla Wacker

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Holger J. C. Knaak

Nicole Schumann

Mitglied Liste SPD

Johanna Thielke

Verwaltung:

Herr Fücker	Abteilungsleiter Schulbau/ Schulentwicklung, Schulverwaltungsamt
Herr Dr. Richter	Sachgebietsleiter Umweltsanierung und - entwicklung, Umweltamt

Gäste:

Herr Hecht	freiberuflicher Kulturberater
Herr Siefke	Dipl.-Ing. Architekt, Architekturbüro Nitschke & Kollegen

Schriftführerin:

Frau Wondra	Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten
-------------	---

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- 1** Kontrolle der Niederschrift zur 35. Ortsbeiratssitzung am 12. Juni 2017
- 2** Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1** Gründung und Neubau der 148. Grundschule **V1711/17
beratend**
- 3** Empfehlung zur Projektförderung "BRN-Gutachten" nach der Förderrichtlinie Ortsämter
- 4** Informationen, Hinweise und Anfragen
 - 4.1** Erwerb der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans, Villa Bautzner Straße 107 **A0347/17
zur Information**

öffentlich**Einleitung:**

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 36. Sitzung. Er informiert über eine Änderung in der Tagesordnung: Punkt 3 werde vor Punkt 2.1 gezogen.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Ortsbeiräten sind 14 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Keck und Herr Barthel vorgeschlagen. Im Anschluss gratuliert der Vorsitzende Herrn Barthel nachträglich zum Geburtstag.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 35. Ortsbeiratssitzung am 12. Juni 2017

Die Niederschrift der 35. Ortsbeiratssitzung am 12.06.2017 wurde von Frau Adam und Herrn Schneider unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

3 Empfehlung zur Projektförderung "BRN-Gutachten" nach der Förderrichtlinie Ortsämter

Herr Barth ruft den Tagesordnungspunkt „Empfehlung zur Projektförderung "BRN-Gutachten" nach der Förderrichtlinie Ortsämter“ auf und bittet Frau Wacker, die Sitzung zu verlassen bzw., da diese öffentlich ist, als Zuhörerin anwesend zu sein. Herr Barth erläutert, dass Antragsteller der Förderung der Stadtteilhaus Dresden - Äußere Neustadt e. V. sei und Frau Wacker als Vereinsvorsitzende gemäß § 3 (1) GO OBR als befangen gelte. Frau Wacker nimmt als Zuhörerin teil. Es sind somit 13 Ortsbeiräte anwesend.

Der Vorsitzende verweist auf die Fachförderrichtlinie der Ortsämter, wonach eine Empfehlung des Ortsbeirates an die Ortsamtsleitung bei einer Zuwendungshöhe von über 1.000 Euro vorgesehen sei; rechtlich bleibe es die Entscheidung des Ortsamtsleiters.

Herr Hecht erläutert die Vorgeschichte, die zu diesem Antrag geführt habe: Die Schwafelrunde sei ein freiwilliger Zusammenschluss von Anwohnern und Gewerbetreibenden der Neustadt gewesen, der sich 2011, mit dem Ziel die Einzigartigkeit der BRN zu unterstützen und zu fördern, zusammenfand. Dieser Kreis habe gemerkt, dass er an seine Grenzen gestoßen sei und sich deshalb zum Ende der BRN 2017 aufgelöst habe, u. a. wegen den unbefriedigenden Verhandlungen mit der Stadtverwaltung aufgrund der fehlenden institutionellen Bindung. Noch vor der drohenden Auflösung habe die Schwafelrunde jedoch überlegt, wie es mit der BRN weitergehen solle. Der Stadtteilhaus Dresden - Äußere Neustadt e. V. habe daraufhin, stellvertretend für die Schwafelrunde, einen Antrag auf Projektförderung beim Kulturamt gestellt, u. a. für die BRN-Konzeption durch seine Person. Daneben solle es noch ein kulturwissenschaftliches Gutachten durch Prof. Munkwitz, Lehrstuhlinhaber des Studiengangs Kultur und Management, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz mit der Aufgabe „Analyse der Veranstaltung und Strategien zur Entwicklung von Alternativen zur Organisation der Veranstaltung BRN“ geben. Während seine BRN-Konzeption eher pragmatisch orientiert sei, solle das Gutachten von Prof. Munkwitz den wissenschaftlichen Ansatz widerspiegeln.

Herr Hecht stellt anschließend seine konzeptionellen Ansätze vor, die nicht als abgeschlossen, sondern als Prozess betrachtet werden sollen und die Besonderheiten der BRN (wie z. B. die nachbarschaftlichen Beziehungen, die von Musik Geprägtheit, BRN als Gegenentwurf zum repräsentativen Dresden) berücksichtigen sollen.

Daraus habe er folgende Grundideen und Vorschläge abgeleitet:

1. Einen BRN-Beirat: angesiedelt beim Baubürgermeister; begleitend und beratend ca. 2 x jährlich; mit dem Ziel, eine größere Verbindlichkeit zu erzielen
2. Ein BRN-Büro: 8 Monate im Jahr besetzt; als Brücke in die Verwaltung; Übernahme von Koordinations- und Informationsaufgaben; in Symbiose mit der Neustadtkümmerein
3. Eine BRN-Satzung: ähnlich wie fürs Stadtfest oder den Striezelmarkt; man sei so in der Gestaltung der Sondernutzung freier und könne z. B. spontanere Aktionen und Inselbildungen befördern, anderes wiederum mit Gebühren belegen; dies erfordere jedoch eine Bekenntnis der Stadt zur BRN, so Herr Hecht; bisher werde das Fest über die Polizeiverordnung und die Straßensondernutzung geregelt
4. Ein zweistufiges Anmeldeverfahren: mit einem Vorlauf bis zum Dezember des Vorjahres; in der ersten Stufe sollen Inselverantwortliche gefunden werden, nur dort wo sich keiner finden würde, soll das bisherige Verfahren als 2. Stufe in Kraft treten.

Mit der vorgestellten Konzeption sollen folgende Ziele verfolgt werden: die Förderung der nachbarschaftlichen Beziehungen, den Erhalt der Kreativität, die Gestaltung des Festgebietes sowie eine Verbindlichkeit zwischen Fest und Verwaltung.

Weitere Vorschläge könnten nach Auffassung von Herrn Hecht sein: Crowdfunding, ein Förderverein, Sponsoring der Getränkeindustrie, eine App als Organisationstool sowie einen Wettbewerb der Stände und Inseln.

Auch die Frage nach einem Gesamtveranstalter werde immer wieder aufgeworfen: dieser sollte nicht generell abgelehnt werden, müsste sich aber entwickeln und wachsen.

Herr Hecht informiert abschließend über die nächsten Schritte: so werde er die vorgestellte BRN-Konzeption an eine Reihe von Experten, u. a. auch in der Stadtverwaltung weiterleiten; mit den eingearbeiteten Hinweisen werde diese Konzeption dann von den ehemaligen Mitglieder der Schwafelrunde diskutiert; Anfang September sei dann eine öffentliche Vorstellung und Diskussion im Stadtteilhaus geplant. Auch das Gutachterteam um Prof. Munkwitz und seiner Frau erhalte parallel dazu die Konzeption mit der Bitte um Rückmeldung und erarbeite seinerseits ein wissenschaftliches Begleitgutachten, das im Spätherbst fertig sein und vorgestellt werden soll. Dieses umfasse die beobachtende Begleitung der BRN 2017, die Auswertung und Analyse der extern und intern gewonnen Daten, die Entwicklung von Szenarien zur zukünftigen Organisationsstruktur sowie die Betrachtung der ökonomischen Effekte der BRN (z. B. Imagetransfer, Attraktivität Dresdens für junge Leute).

Derzeit warte man noch auf einen zweiten Auswertungstermin beim Baubürgermeister Herrn Schmidt-Lamontain, wo dies auch Thema sein soll.

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Logé vergewissert sich, dass der Zuwendungsempfänger der Stadtteilhaus Dresden - Äußere Neustadt e.V. sei sowie dass sich der Antrag allein auf das Gutachten von Prof. Munkwitz beziehe. Herr Barth bestätigt dies.

Herr Logé hinterfragt des Weiteren, ob es Probleme wegen des vorzeitigen Maßnahmebeginns geben könne. Der Vorsitzende informiert, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn vom Ortsamt bestätigt wurde und deshalb unproblematisch sei.

Herr Logé möchte abschließend wissen, unter welchen Punkt unter „Gegenstand der Förderung“ sich die beantragte Zuwendung subsumieren lasse.

Herr Barth verweist auf 2. (1) g) in Verbindung mit b) der Fachförderrichtlinie (FFRL) der Ortsämter. Anhand einer Präsentation erläutert er die Vorgaben nach der o. g. FFRL und die Erfüllung der Voraussetzungen im Falle des Antrags. Die Förderfähigkeit könne demnach festgestellt wer-

den. Er verweist darauf, dass der Antragsteller die beantragten Kosten von 9.500 Euro jedoch korrekterweise noch von Personalkosten in Kosten für Honorare ändern müsse.

Frau Wacker ergänzt, dass sich das Honorar für das wissenschaftliche Begleitgutachten auf 15.000 Euro belaufe. Davon würden 8.000 Euro durch das Kulturamt der Landeshauptstadt Dresden sowie 1.500 Euro durch das Ortsamt Neustadt finanziert werden. Das wissenschaftliche Begleitgutachten solle u. a. dazu dienen, das BRN-Konzept von Herrn Hecht auf Machbarkeit zu untersuchen. Sie betont, dass die BRN nicht sofort auf einen Gesamtveranstalter übertragen werden könne.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsbeirat Neustadt empfiehlt, dem Antrag des Stadtteilhauses Dresden - Äußere Neustadt e. V. vom 06.06.2017 auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 1.500 Euro zur „wissenschaftlichen Begleitung und Begutachtung der BRN 2017 mit dem Ziel einer Studie bzw. eines Gutachtens zur Durchführbarkeit der BRN in Kooperation von Veranstalterkonsortium und Stadtverwaltung“ zu zustimmen.

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 1

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Gründung und Neubau der 148. Grundschule

**V1711/17
beratend**

Frau Wacker tritt dem Ortsbeirat wieder bei. Es sind nun 14 Ortsbeiräte anwesend.

Herr Fückler vom Schulverwaltungsamt stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten die o. g. Vorlage vor:

Gemäß Schulnetzplanung sei im gemeinsamen Schulbezirk Neustadt die zweizügige 148. Grundschule mit Hort und Einfeldschulsporthalle zu bauen und zu gründen. Auf dem künftigen Schulgrundstück müsse jedoch vor Baubeginn eine erhebliche Altlastenbeseitigung erfolgen: auf dem Grundstück, das noch der DREWAG gehöre, habe sich ein altes Gasometer befunden, dessen unterirdische Teile bisher nicht zurück gebaut und beseitigt worden seien. Die o. g. Vorlage umfasse den Gründungsbeschluss und den Baubeschluss. Das Vorhaben stehe außerdem unter dem Vorbehalt ausreichender Fördermittelgewährung für die Altlastenbeseitigung und den Schulhausbau.

Der Schulnetzplan 2012 habe die Gründung einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk Neustadt „Grundschule Neugründung 5“ vorgesehen, versorgungswirksam ab 2021/2022 und gelegen im Quartier „Unterer Hecht“. Die Evaluation der Schulnetzplanung 2014 benenne, leicht geändert, die „Gründung 148. Grundschule“. Bezüglich des Gründungstermins sei eine frühere Gründung sinnvoll, um Wegebeziehungen für Grundschülerinnen und -schüler zu verbessern und um die Kapazitäten der bestehenden Grundschulen und der Horte zu entlasten. Aktuell werde eine Gründung zum Sommer 2019 angestrebt - wohlwissend, dass dies eine enge und knappe Zeitschiene nach sich ziehe.

Herr Siefke vom Architekturbüro Nitschke & Kollegen aus Weimar ergänzt die Ausführungen von Herrn Fücker:

Das für den Schulneubau vorgesehene Baugelände befindet sich an der Friedenstraße/Lößnitzstraße. Östlich des Baugeländes erstreckt sich das Bahnareal der Deutschen Bahn mit den Bahnstrecken nach Leipzig und Görlitz, nördlich schließt sich das Gelände des Inneren Neustädter Friedhofes an, westlich Wohnquartiere mit Bebauungen aus der Gründerzeit und den 1920er Jahren.

Der Schulneubau werde Räumlichkeiten für den Unterricht für ca. 224 Schülerinnen und Schülern bereitstellen. Die Einfeldsporthalle solle zusätzlich zum Schulbetrieb für die Vereins- und Freizeitsportnutzung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme würden die dazugehörigen Freianlagen mit Flächen für Pausen- und Hortnutzung sowie Sportfreiflächen errichtet werden.

Durch den Haupteingang der geplanten Grundschule gelange man in ein großzügiges, überdachtes Atrium, um das die Räume aller drei Etagen gruppiert sein werden. Herr Siefke erläutert anhand der Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1 -16 zur Vorlage) die Anordnung der Räume. Die straßenseitige Flucht des Schulgebäudes werde um 3 m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt, so dass ein großzügiger Vorplatz ausgebildet werde, um u. a. auch eine Zwischenzone zwischen Schulausgang und Verkehrsfläche zu berücksichtigen und ein gefahrenloses Ankommen der Schulkinder zu ermöglichen.

Der Gebäudekubus der Schule erhalte eine Fassade aus hellem Verblendmauerwerk. Dieses Material finde sich auch in verschiedenen Formen in der gegenüberliegenden gründerzeitlichen Hauszeile wieder, so dass sich das Gebäude in die Umgebung einfüge. Für die Sockelzone sei eine Fassade aus farblich an die Obergeschossfassade angepassten Betonwerksteinplatten vorgesehen. Die Gliederung der Fassade werde durch die unterschiedliche Haptik (rau/glatt) ausformuliert. Farbige Akzente sollen an besonderen Stellen gesetzt werden (Eingänge, Treppenhaukern, eingestellter Kubus im Atrium). Diese würden in den Unterrichtsräumen mit farbigen Linoleumböden weitergeführt werden. Die Gebäudegestaltung der Sporthalle werde sich an der Formensprache und den Materialien des Schulgebäudes orientieren; das Erdgeschoss werde eine Fassade aus dem gleichen Verblendmauerwerk erhalten, für das Obergeschoss habe man ein farblich angepasstes Wärmedämmverbundsystem vorgesehen.

Herr Fücker informiert abschließend, dass sich die prognostizierten Gesamtkosten inkl. Altlastensanierung auf 16,6 Mill. Euro belaufen würden (inkl. eines Risikobudgets für Baupreissteigerungen in Höhe von 3,6 % pro Jahr).

Schwerpunkte der Diskussion:

Herr Joneleit erklärt, er sei über die äußere Gestaltung enttäuscht und äußert den Wunsch nach einer kindgerechteren Fassadengestaltung. Im Hinblick auf die bis 2023 geplante Inklusion im Bildungssystem äußert sich Herr Joneleit positiv über die barrierefreie Ausgestaltung der 148. Grundschule, verweist aber auf weitere Bedarfe gehandicapter Menschen, wie z. B. mehr Rückzugsorte.

Herr Siefke verweist bezüglich des Raumbedarfs auf die zwei Differenzierungsräume neben den benötigten 8 Klassenräumen. Zudem seien die Klassenräume und die Ganztägig-Lernen-Räume mit 70 m² gegenüber den bisherigen 50 m² sehr groß angelegt. Herr Fücker ergänzt, dass Inklusion nicht überall vorhergesehen werden könne. Alle Gebäude würden barrierefrei ausgebaut werden. Alle weiteren Anforderungen, die mit Inklusion in Verbindung stehen würden, könnten nur anlassbezogen geklärt werden. Da nicht alle möglichen Behinderungen baulich vorhergese-

hen werden könnten, würden die Anpassungen vorgenommen werden, wenn der Bedarf bestehe.

Frau Gieland hinterfragt die Instandsetzung der Friedensstraße, die KFZ-Stellplätze für Lehrkräfte sowie die unter 6. des Beschlussvorschlages der Vorlage genannten 14.000 Euro.

Herr Fücker verweist bezüglich der Instandsetzung der Friedensstraße auf das Straßen- und Tiefbauamt. Er informiert, dass acht PKW-Stellplätze und ein Behindertenparkplatz geplant seien. Die Koordination hinsichtlich der Nutzung werde durch die Schulleitung erfolgen. Des Weiteren stellt Herr Fücker klar, dass es sich bei den 14.000 Euro nicht um Ausstattungsmittel für Tische, Bänke, etc. handele, sondern um Lehr- und Unterrichtsmittel, wie Schulbücher und Arbeitshefte.

Herr Logé schließt sich bezüglich der Gestaltung Herrn Joneleit an und bedauert die sehr einfache Architektur. Anschließend erfragt er, ob es sich bei der im Schulgebäude dargestellten Küche um eine Aufwärmküche handele. Herr Fücker führt aus, dass es sich um eine Ausgabe- und Regenerierküche handele, in der alles gemacht werden könne außer gekocht. Abschließend möchte Herr Logé wissen, wie weit die Entfernung zur Bahnlinie sei und ob der Unterricht in Anbetracht dieser Bahnlinie auch bei geöffnetem Fenster stattfinden könne. Herr Siefke informiert, dass sich die Entfernung auf 150 bis 200 Meter belaufen würde und eine Lüftungsanlage mit Klimatisierung wegen der zu erwartenden Schallimmissionen vorgesehen sei. Grenzwerte für das Spielen auf dem Hof würden eingehalten werden.

Herr Mehl hinterfragt die Nachnutzung der Schule, das Grunderwerbsverfahren sowie die Altlastensanierung. Er äußert Kritik an der geplanten Küche, mit der man sich an Caterer oder Tiefkühlkost binden würde. Für eine lebensfreundlichere Gestaltung der Fassade halte er die Festschreibung von Kunst am Bau sinnvoll. Außerdem äußert er Kritik an der Anordnung der Toiletten im Atrium.

Herr Fücker räumt hinsichtlich der Nachnutzung ein, dass sich die Schule schwer in eine andere Schulart umwidmen lasse. Aus Gründen der Nachhaltigkeit habe man sich jedoch am Bedarf orientiert. Man halte auch mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung an diesem Bedarf fest. Selbst bei einem streckenweise höheren Bedarf könnte dieser temporär z. B. unter Einschränkungen für den Hortbetrieb abgedeckt werden. Zum Grunderwerbsverfahren führt Herr Fücker aus, dass man in intensiven Verhandlungen mit der DREWAG stehe, so dass man zuversichtlich sei, zeitnah den Grunderwerb abschließen zu können. Dabei gehe es vor allem darum, wie die Altlastensanierung mit dem Kaufpreis verrechnet werde. Allein für die Altlastensanierung seien Kosten in Höhe von 3,8 Mio. Euro ermittelt worden. Ein Grundstückstausch mit der DREWAG sei nicht vom Tisch, aber auch nicht zwangsweise mit dem Erwerb des Grundstücks gekoppelt. Hinsichtlich der geplanten Küche verweist Herr Fücker auf die Schulbauleitlinie, 2016 beschlossen. Die geplante Küche entspreche fast höchstem Standard, nur die Zubereitung von frischen Speisen sei nicht möglich. Eine Küche für die komplette Zubereitung von Mahlzeiten würde aufgrund der derart hohen Anforderungen das Raumprogramm an dieser Stelle sprengen. An Großstandorten, wie dem Schulstandort Gehestraße werde eine Küche zum Kochen dagegen vorgesehen, dabei handele es sich mit 1.300 Essen jedoch um andere Dimensionen. Hinsichtlich des Themas Kunst am Bau merkt Herr Fücker an, dass die Aufgabe, das Gebäude als Grundschule herauszustellen, der Schulgemeinschaft überlassen werden sollte. Er verweist diesbezüglich auf die Begründung zur Vorlage (s. S. 13): „In der Entwurfsplanung ist bisher Kunst am Bau nicht vorgesehen. Weil es sich um eine Schulgründung handelt, soll die Umsetzung von Kunst am Bau erst nach Aufnahme des Schulbetriebes gemeinsam mit der jungen Schulgemeinschaft erfolgen.“

Die Kosten werden, vorbehaltlich entsprechender Möglichkeiten, dem Teilbudget „Baupreisindex auf Fertigstellung“ entnommen bzw. im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019/2020 neu eingeordnet.“ Zur Anordnung der Toiletten erläutert Herr Siefke, dass man mit der vorgegebenen Raumtiefe habe arbeiten müssen. Klassenräume nach innen zu verlegen, habe man ausgeschlossen (siehe Belichtung, Fenster). Zudem erfolge die Erschließung zu den Toiletten nicht direkt übers Atrium.

Herr Dr. Richter vom Umweltamt ergänzt zur Altlastensanierung, dass das für den Schulneubau vorgesehene Baugelände Teil eines mit der gründerzeitlichen Stadterweiterung Dresdens entstandenen Industrieareals sei, auf dem seit 1865 die Gasversorgungsanstalt im Südlichen Hechtviertel mit fünf Gasbehältern errichtet wurde und bis 1923 in Betrieb war; das Gelände sei bis in die 1990er Jahre als Umspannwerk für die Energieversorgung und danach als Betriebsstandort der DREWAG genutzt worden. Er erläutert, dass sich an dem für die Sporthalle vorgesehenen Standort ein Gasometer befand, dessen unterirdische Teile (Durchmesser 47 Meter, bis 7 Meter in die Erde gehend) bisher nicht zurück gebaut und beseitigt wurden. Insgesamt 30.000 m³ müssten abgetragen und entsorgt werden. Die Altlastensanierung werde ca. ein halbes Jahr dauern und u. a. auch mit Geruchsbelästigungen verbunden sein. Es seien Fördermittel aus der einschlägigen Förderrichtlinie Inwertsetzung des Freistaates Sachsen beantragt. Der Fördersatz betrage 80 %. Auch das östliche Gebäude entlang des Friedhofes müsse abgerissen werden, da sich eine Teergrube darunter befinde.

Herr Mehl bittet um großkronige Bäume einheimischer Arten auf dem Schulgelände, statt wie geplant klein- und mittelkroniger Bäume. Herr Siefke räumt ein, dass dies zu machen sein sollte.

Herr Schneider bedauert, dass die Fassade so farblos gehalten wurde. Er hinterfragt die Nachrüstung mit Fotovoltaikanlagen sowie die Begrünung in den Außenanlagen.

Herr Siefke gibt Auskunft, dass die Möglichkeit einer Fotovoltaikanlage nochmals neu untersucht wurde: ca. 50 bis 60 % der Dachfläche des Schulgebäudes können nun mit Fotovoltaik belegt werden, der Rest werde für Installationen der Oberlichter benötigt. Die Dachkonstruktion der Sporthalle sei für die Nachrüstung einer Fotovoltaikanlage nicht geeignet bzw. würde es das Bauwerk deutlich verteuern. Er erläutert des Weiteren an den Plänen die Grüngestaltung.

Frau Meier hinterfragt die Absicht einer Dachbegrünung auf der Sporthalle sowie die Bedeutung deren Nichtnormierung sowie die Anzahl und fehlende Überdachung der Fahrradstellplätze. Sie bemängelt die schlechte Lesbarkeit der Pläne, auch im Ratsinfo. Herr Barth nimmt den Hinweis zur Lesbarkeit auf. Herr Fücker führt aus, dass eine Begrünung der Sporthalle nicht vorgesehen sei, da dies enorme Kosten in der Bewirtschaftung zur Folge hätte. Herr Fücker erklärt, dass man standortbedingt von der DIN für Sporthallen abgewichen sei. Für eine Grundschule und die Freizeitgestaltung sei dies unerheblich und deshalb unproblematisch. Ähnlich verhalte es sich mit der hier geplanten kombinierten Laufbahn und Weitsprunganlage. Herr Fücker ergänzt den neuesten Stand, dass eine Fotovoltaikanlage für den Eigenbedarf (10 kWp) auf dem Schulgebäude zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden errichtet werden solle, die sich nach 12 bis 13 Jahren amortisieren würde.

Herr Siefke erläutert, dass eine Überdachung der Fahrradstellplätze nicht möglich sei, da die unmittelbar anliegenden Verwaltungsräume der Schule nicht verschattet werden könnten; eine Verlagerung würde bedeuten, dass Spielflächen verloren gingen. Geplant seien Fahrradbügel, so dass eine Nutzung nicht nur durch ein Rad möglich sein werde.

Herr Prof. Meyer merkt an, dass er die Architektur gut finde, sich nur mehr Mut zur Farbe gewünscht hätte.

Frau Horst erfragt, bis wann eine Einigung mit der DREWAG über den Grunderwerb erzielt werden müsste, um die Schule wie geplant zum 01.08.2019 zu eröffnen.

Herr Fücker stellt klar, dass eine Inbetriebnahme für das Schuljahr 2019/2020 weiter angestrebt werde. Er räumt ein, dass die Zeitschiene aus gegenwärtiger Sicht kritisch zu bewerten sei. Eine realistische Einschätzung sei erst nach der Altlastensanierung möglich.

Frau Gieland regt an, den Ballspielplatz im Außengelände der Schule für die Kinder aus der Nachbarschaft nach dem Schulbetrieb zu öffnen.

Herr Fücker erläutert, dass dieses Thema bereits seit längerer Zeit in der Stadtverwaltung diskutiert werde. Pauschal könne nicht jede Schulsportanlage auch für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Gründe lägen darin, dass Kinderlärm aus Schulen privilegiert sei, aber nicht der Lärm außerhalb von Schule und Hort. Er schließe aber eine Aufnahme des Kleinspielfeldes in die Öffnungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden nicht aus. Für Sportvereine stehe das Kleinspielfeld nicht zur Verfügung.

Herr Mehl formuliert folgenden Ergänzungsantrag:

7. Eine Bepflanzung mit großkronigen Bäumen im Außenbereich (Schulhof) ist zu prüfen und ggf. umzusetzen.
8. Für die Fassadengestaltung der Bauwerke ist nach weiteren Gliederungsmöglichkeiten durch Farbe, Form, Kunst am Bau und Begrünung zu suchen.
9. Die für die Installation von Fotovoltaikanlagen geeigneten und verfügbaren Dachflächen sind für eine Verpachtung an Dritte zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende lässt über den o. g. Ergänzungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 1 Enthaltungen 1

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage in der ergänzten Fassung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Grundschule am Standort Friedensstraße in 01097 Dresden auf einem Teil des Flurstücks 1582/14 der Gemarkung Neustadt. Die Einrichtung erfolgt vorbehaltlich der baulichen Fertigstellung zum 1. August 2019, an die Stelle des Vorbehaltes kann die Nutzung eines Interimsstandortes treten.
2. Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 148. Grundschule.
3. Am Standort der Grundschule wird gleichzeitig ein Hortangebot etabliert.
4. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Neubaus der 148. Grundschule mit Einfeldsporthalle und Freianlagen einschließlich einer vorausgehenden Altlastensanierung des Schulgrundstücks gemäß der Anlage Kostenberechnung (Anlage 12).

5. Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 15 beauftragt, im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen und Auszahlungen vorzunehmen.
6. Die erforderlichen Betriebskosten der Schule in Höhe von 149.800 Euro sind nach Abschluss der Bauvorhaben im Doppelhaushalt 2019/2020 sowie in den Finanzplan einzustellen. Für die Ausstattung mit Lernmitteln, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie laufende Aufwendungen des Schulbetriebes im ersten Betriebsjahr 2019 sind 14.000 Euro bereitzustellen.
- 7. Eine Bepflanzung mit großkronigen Bäumen im Außenbereich (Schulhof) ist zu prüfen und ggf. umzusetzen.**
- 8. Für die Fassadengestaltung der Bauwerke ist nach weiteren Gliederungsmöglichkeiten durch Farbe, Form, Kunst am Bau und Begrünung zu suchen.**
- 9. Die für die Installation von Fotovoltaikanlagen geeigneten und verfügbaren Dachflächen sind für eine Verpachtung an Dritte zur Verfügung zu stellen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Folgendes wird als Kopie ausgereicht:

- aktuelle Informationen des Sozialamtes „Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge“ mit Stand vom 31.05.2017 und vom 30.06.2017
- Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes vom 08.06.2017 zur „Louisenstraße“ auf die Anfrage von Herrn Prof. Meyer per E-Mail vom 22.05.2017 bzw. in der Sitzung vom 08.05.2017 Herr Prof. Meyer bemängelt die schwammigen und zum Teil unvollständigen Antworten auf die vom ihm konkret gestellten Fragen.
- Ausschreibungs-Flyer „EMIL 2017“ 13. Kriminalpräventiver Jugendhilfepreis der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der Landeshauptstadt Dresden/Jugendamt, Einsendeschluss ist der 29.09.2017
- Pressemitteilung vom 05.07.2017 „Ausbau des Radverkehrs in Dresden kommt in Tritt“ inkl. Präsentation
- Pressemitteilung vom 10.07.2017 „Neustadt: Ab 12. Juli Straßenbau am Martin-Luther-Platz“
- Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes vom 03.07.2017 „Sanierung des Elbradwegs im Bereich Albertbrücke“ auf die Anfrage von Herrn Logé aus der Sitzung vom 12.06.2017
- Hausmitteilung „Festlegungen und Aufträge des Ausschusses Umwelt und Kommunalwirtschaft aus der Sitzung vom 01.03.2010“ vom 10.07.2017: Straßenbäume 2016 inkl. Übersicht Pflanzungen/Fällungen 2016
- Veranstaltungen des Altstädter Dialogs im Rahmen der Interkulturellen Tage Dresden: Plakate „Krümeltheater Johannstadt“ am 28.09.2017 um 16.30 Uhr und „Konzert mit TROjKA - Weltmusik einmal rund um die Erde“ am 26.09.2017 um 19 Uhr im Johannstädter Kulturtreff

- Pressemitteilung vom 14.07.2017 „Asyl in Dresden - Aktuelle Informationen“
- Sitzungstermine 2018 - Hausmitteilung vom 11.07.2017: 29. Januar 2018, 5. März 2018, 9. April 2018, 7. Mai 2018, 04. Juni 2018, 20. August 2018, 17. September 2018, 22. Oktober 2018, 12. November 2018, 10. Dezember 2018
- SZ-Artikel v. 20.07.17 zum Gebäude Bautzner Str. 73
- E-Mail vom 04.08.2017 „Einladung zur Demokratiekonferenz am 26.08.2017“ im Kulturpalast Dresden von 14 bis 19 Uhr

Der Vorsitzende informiert abschließend, dass am Gebäude des ehemaligen Hotels „Stadt Leipzig“ ein Bauschild angebracht wurde. Die Finanzierung sei nach Auskunft des Stadtplanungsamtes gesichert, so dass es demnächst mit dem Baubeginn losgehen könne.

Anfragen der Ortsbeiräte:

Herr Joneleit bittet darum, im Zuge der erneuten Baumaßnahmen um den Martin-Luther-Platz herum, den toten Baum diagonal zum Café Lloyds neu zu pflanzen.

Herr Barth bittet darum, ihm eine E-Mail mit dem Foto des Baumes zukommen zu lassen.

Des Weiteren bemängelt Herr Joneleit, dass das Turmfalkenbeobachtungsrohr am Martin-Luther-Platz zugewachsen sei.

Frau Wacker räumt ein, dass sie dafür zuständig sei und sichert eine Erledigung zu. Der Vorsitzende bietet - falls notwendig - die Hilfe des Ortsamtes an.

Frau Wacker berichtet, dass sie gerade von der Beerdigung von Friederike Beier komme. Friederike Beier war Gründungsmitglied der IG Äußere Neustadt, engagierte sich unter anderem für den Erhalt des Nordbades und die Errichtung des Spielplatzes an der Böhmisches Straße. Frau Wacker möchte ihr hiermit gedenken.

Herr Schneider bringt folgende Anfrage an den Oberbürgermeister (OB) ein: „Zur städtebaulichen Entwicklung des Neustädter Marktes und des Königsufers wird ein internationaler Wettbewerb vorbereitet. Der Neustädter Markt ist als Eingangsbereich zur Neustadt von zentraler Bedeutung für unseren Stadtteil. Wir bitten darum, den Ortsbeirat Neustadt an der Vorbereitung und Auswertung des Wettbewerbs zu beteiligen.“

Herr Barthel fragt in diesem Zusammenhang nach, was aus der Dresdner Debatte geworden sei. Der Vorsitzende stellt klar, dass diese nicht auf das Königsufer fokussiert gewesen sei und dass das eine das andere nicht ausschließe.

Frau Horst äußert, sie unterstützte als Mitglied der BI Neustädter Markt den Antrag von Herrn Schneider und erklärt ihre Bereitschaft, als Vertreterin des Ortsbeirates Neustadt an der Vorbereitung und Auswertung des Wettbewerbs teilzunehmen. Des Weiteren bittet Frau Horst um Informationen zum aktuellen Stand.

Herr Barth verspricht eine Zusammenfassung des aktuellen Sachstandes bis zur nächsten Sitzung am 11.09.2017. Er bittet darum, sich zu überlegen, wer noch in Stellvertretung des Ortsbeirates Neustadt daran teilnehmen würde.

Abstimmungsergebnis über die Anfrage an den OB:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 1

Frau Meier fragt an, wann die Vorstellung der neuen Neustadtkümmerein erfolgen soll. Der Vorsitzende informiert, dass er eine Vorstellung der Neustadtkümmerein, des Scheunenvorplatzverantwortlichen sowie des Konzeptes für den Scheunenvorplatz in der nächsten Sitzung am 11.09.2017 plane.

Frau Horst regt für die nächste AG Sicherheit an, das Thema der Beleuchtung der Haupttrouten im Alaunpark zu besprechen. Sie sei dazu von Bürgern aus der Neustadt angesprochen worden. Der Vorsitzende informiert, dass das Thema bereits 2012 intensiv behandelt wurde. Das Amt für Stadtgrün habe auf eine Parkgestaltung verwiesen. Schlussendlich sei es aber am Geld gescheitert. Er werde das Thema erneut besprechen.

Herr Barthel äußert die Empfindung, dass sich die Ladendiebstähle nach seinen Beobachtungen auf der Hauptstraße häufen würden.

Herr Barth könne dies so nicht bestätigen, der aktuelle Trend sei nach seinen Informationen eher rückläufig.

4.1 Erwerb der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans, Villa Bautzner Straße 107

**A0347/17
zur Information**

zur Kenntnis genommen

André Barth
Vorsitzender

Cathleen Wondra
Schriftführerin

Jenny Keck
OBR-Mitglied

Lutz Barthel
OBR-Mitglied